

## **Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste**

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Kehl  
für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028  
beim gemeinsamen Schöffengericht  
des Amtsgerichts Offenburg (Amtsgerichtsbezirk Kehl)  
und den Strafkammern des Landgerichts Offenburg

Der Gemeinderat der Stadt Kehl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Offenburg und das Amtsgericht Kehl gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 26.06.2023 bis einschließlich 03.07.2023 zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Stadtverwaltung Kehl, Rathausplatz 1, 77694 Kehl  
Vormittags: Montag bis Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Die Vorschlagsliste kann bis einschließlich 03.07.2023 auch auf der Homepage der Stadt Kehl eingesehen werden unter:

<https://www.kehl.de/service-seiten/amtliche+bekanntmachungen>

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich [Stadtverwaltung Kehl, Zentrale Steuerung, Rathausplatz 1, 77694 Kehl] oder zu Protokoll [Stadtverwaltung Kehl, Zentrale Steuerung, Rathausplatz 1, 77694 Kehl, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr] Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Kehl, 22.06.2023

Wolfram Britz  
Oberbürgermeister